

Erläuterungen zum Stellenplan						
Lfd. Nr. Veränderungsliste	Stellennummer	Aufgabengebiet/Tätigkeit	Bewertung/Vorschlag	Stellenanteil	Mehraufwand	Beschreibung/Erläuterung/Begründung
Mehrstellen						
378	170 00 110	Verw. Ang. im Funktionsbereich der Amtsleitung	E7	0,5	22.500 €	1.) S. § 7 des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration NRW 2.) Erlass und Richtlinie des Landes NRW zur Förderung Kommunaler Integrationszentren (KI) Gestiegener Aufwand für Personal und allgemeine Verwaltung infolge der Neustrukturierung des Amtes 170, insbesondere zur Unterstützung der AL. Die Aufgaben müssen dauerhaft erledigt werden. Erforderlich ist daher die Verstetigung einer 0,5 Stelle
379	170 10 110	Geschäftsführung Integrationsrat	E9C	0,5	30.000 €	Im Zuge der Neuorganisation des Kommunalen Integrationszentrums ist es zu Aufgaben- und Zuständigkeitsveränderungen gekommen. Die Geschäftsführung des Integrationsrates lag bislang in Personalunion bei einer Stelle, die nunmehr Leitungsfunktionen übernommen hat. Daher ist die Neubesetzung der Stelle im Umfang von 0,5 Stellenanteilen erforderlich.
Umschichtungen						
380	170 00 100	Amtsleitung	A13	1,0	- €	Neubesetzung der Amtsleitung, Deckung aus 1,0 Stellenanteil 170 00 11
381	170 30 100	Abteilungsleitung, Antidiskriminierungsstelle	E12	1,0	- €	Umschichtung der Stelle aufgrund der Neustrukturierung des Amtes 170, Abteilungsleitung für den Bereich Integration als Querschnittsaufgabe Deckung aus 1,0 Stellenanteil 170 00 120 – E 12
Wegfall kw-Vermerk						
382	170 10 150	Verwaltungsassistenz Kommunales Integrationsmanagement	E 8 Kw 2023	0,5 Kw23	-	1.) S. § 7 des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration NRW 2.) Erlass und Richtlinie des Landes NRW zur Förderung Kommunaler Integrationszentren (KI) 3.) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Implementierung und zum Betrieb eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements in den Kommunen

						<p>(Kommunales Integrationsmanagement NRW) Runderlass des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration - 421 - Vom 25. November 2020"</p> <p>Die Aufgaben müssen dauerhaft erledigt werden. Erforderlich ist daher die Verstetigung einer 0,5 Stelle</p>
383	170 10 160	Koordination Kommunales Integrationsmanagement	S15 Kw 2023	1,0	-	<p>1.) S. § 7 des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration NRW</p> <p>2.) Erlass und Richtlinie des Landes NRW zur Förderung Kommunaler Integrationszentren (KI)</p> <p>3.) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Implementierung und zum Betrieb eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements in den Kommunen (Kommunales Integrationsmanagement NRW) Runderlass des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration - 421 - Vom 25. November 2020"</p> <p>Die Aufgaben müssen dauerhaft erledigt werden. Erforderlich ist daher die Verstetigung einer 1,0 Stelle</p>
384	170 10 170	Koordination Kommunales Integrationsmanagement	S15 Kw 2023	0,5	-	<p>1.) S. § 7 des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration NRW</p> <p>2.) Erlass und Richtlinie des Landes NRW zur Förderung Kommunaler Integrationszentren (KI)</p> <p>3.) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Implementierung und zum Betrieb eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements in den Kommunen (Kommunales Integrationsmanagement NRW) Runderlass des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration - 421 - Vom 25. November 2020"</p> <p>Die Aufgaben müssen dauerhaft erledigt werden. Erforderlich ist daher die Verstetigung einer 0,5 Stelle</p>

Verlängerung kw-Vermerk						
385	170 30 130	Integrationsarbeit und -förderung	S11B Kw 2023	1,0	-	1.) S. § 7 des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration NRW 2.) Erlass und Richtlinie des Landes NRW zur Förderung Kommunaler Integrationszentren (KI) Verlängerung des kw-Vermerkes bis 2027
386	170 30 160	Integrationsarbeit und -förderung	S11B Kw 2023	0,5	-	1.) S. § 7 des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration NRW 2.) Erlass und Richtlinie des Landes NRW zur Förderung Kommunaler Integrationszentren (KI) Verlängerung des kw-Vermerkes bis 2027